



Zeichenerklärung für Bebauungsplan

- a) Grenzen:
- Grenze zwischen Baugebiet u. Außengebiet
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - bestehende Straßenlinie
 - geplante Straßenlinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - bestehende Flurstücksgrenzen
 - geplante Flurstücksgrenzen
 - Flurgrenze
 - Grenze zwischen versch. Baugebieten
- b) Baugebiete:
- Reines Wohngebiet - 2-geschossig, bergseitig, zwingend, offene Bauweise - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig GRZ 0,4 - 0,7 FZ 0,7
 - Reines Wohngebiet - 2-geschossig bergseitig als Höchstgrenze offene Bauweise - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig GRZ 0,4 - 0,7 FZ 0,7
 - Allgemeines Wohngebiet - 2-geschossig bergseitig zwingend, offene Bauweise - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig GRZ 0,4 - 0,7 FZ 0,7
 - Allgemeines Wohngebiet - 2-geschossig als Höchstgrenze offene Bauweise geschlossene Bauweise GRZ 0,4 - 0,7 FZ 0,7
 - Mischgebiet - 2-geschossig als Höchstgrenze geschlossene Bauweise GRZ 0,4 - 0,7 FZ 0,7
 - Baugebiet mit gleicher Nutzung, das durch einen Weg oder Straße getrennt ist.
 - Erwerbsgartenbau
- c) Gebäude:
- bestehende Gebäude
 - geplante Gebäude mit Satteldach
 - geplante Gebäude mit Flachdach
 - geplante Gebäudedarstellung durch Dachfirste
 - Gebäude mit 4 Stockwerken
 - Garagen oder Einstellplätze bestehend u. geplant
 - Einstellplätze für Pkw.
- d) Sonstiges:
- Nicht überbaubar - Grünflächen bestehen
 - öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
 - öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
 - Höhenangabe für Überkante Straße
 - Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
 - Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
 - Parkplatz
 - Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung n. Angabe der Elektrizitätsart
 - Gasfernleitung mit Schutzstreifen n. Angabe der Gaswerke
 - Maßangaben
 - Radienangaben bei Straßenabrundungen u. für im Bogen verlaufende Straßen
 - Flurangaben
 - Flurstücksangaben
 - Bezifferung noch nicht benannter Straßen
 - Bestehende u. geplante Trafostation
 - Straßen mit eingebauten Parkbuchten
 - elektrische Hochspannungsleitung
 - elektrisches Kabel

Bebauungsplan mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst vom 14.2.1977 Az. F.S. 101/177/1210 vervielfältigt, durch Stadt Bad Soden.

Bebauungsplan

gem. §§ 2, 8 u. 9 des B. Bau G. vom 23.6.1960 B.G.B.I. Nr. 30

Gemeinde Neuenhain

für das Gebiet „Vor dem Weber, Im Weber und Vor dem Herrn Bau“ (westl. der Königsteiner Straße)

Maßstab 1:1000

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen u. Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. (Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 29. Juni 1966 St. Anz. Nr. 30 vom 25. Juli 1966 S. 380) Ffm.-Höchst den 27. Juli 1967

Katasteramt Ffm.-Höchst

Regierungsvermessungsdirektor

Bearbeitet: Ffm.-Höchst im August 1966 u. Juli 1967

Gemeinde Neuenhain	Landkreis Main-Taunus Kreisbauamt	
Bürgermeister	Kreisoberbaurat	Architekt
Der Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 B. Bau G. in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht offen gelegen.		
Neuenhain den		
Bürgermeister	Gemeindevertreter-Vorsitzer	Gemeindeverwaltung
Überstehende Bedenken und Anregungen, die bei der Gemeindeverwaltung einzuweisen sind, entscheidet in jedem Falle die Gemeindevertretung.		

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 B. Bau G. vom 23.6.1960 (B.G.B.I. I S. 341) und § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des B. Bau G. vom 20.6.1961 (GV Bl. S. 86) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GV Bl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung (BNV) vom 26.6.1962 (B.G.B.I. I S. 429 u. f.) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.9.1968 als Satzung beschlossen.

Für das Gebiet der geplanten Straßen Staufstraße, Pfarrstraße, Rosserstraße, Gartenstraße, Herrnbaustraße und Straße 29 in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

- 1.) Die an den oben genannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als Reines Wohngebiet, als allgemeines Wohngebiet und als Mischgebiet in 2-geschossiger Bauweise ausgewiesen.
- 2.) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien.
- 3.) Dachformen: Satteldächer Dachneigungen: 30°
- 4.) Farbe der Dacheindeckung: Rotbraun
- 5.) Nicht zulässig sind Gaupen, Drempel (Kniestöcke) und Zwerggiebel
- 6.) Die angegebenen Geschosshöhen gelten als Höchstgrenze bzw. als zwingend. (siehe nebenstehende Zeichenerklärung.)

6.

Neuenhain, den

Bürgermeister Gemeindevertreter-Vorsitzer

RP-Genehmigung 27.03.68
Bekanntmachung 10.04.68
RK = MTK (21.04.68)
BRPLANR MTK = 25
ghk 30.08.2000

Bekanntmachung

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 B. Bau G. am genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich u. wird gem. § 12 B. Bau G. in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Neuenhain den

Bürgermeister Gemeindevertreter-Vorsitzer

Die Festlegungen der bereits bestehenden u. rechtsverbindlichen Bebauungspläne nach § 9 B. Bau G. u. der nach § 173 u. 174 weitergeltenden Bauleitpläne sind in den vorliegenden Bebauungsplan soweit dies nicht durch den aufgestellten Bebauungsplan geändert oder aufgehoben wurden, übernommen worden. Für das Gebiet dieses Bebauungsplanes werden alle bisher geltenden Bebauungs- u. als solche weitergeltenden Bauleitpläne mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes außer Kraft gesetzt.

Bebauungsplan Neuenhain Plan Nr. 6.